



Formalitäten und Rechtliches
auf einen Blick

2018/19



Liebe SKJlerinnen und SKJler!

Im Laufe eines Jahres kann es zu verschiedenen rechtlichen Fragen kommen sowie gewisse Formalitäten geben, die auf euch als Ortsgruppen zukommen. In diesem Behelf haben wir wichtige Infos zusammengefasst, um euch bestmöglich zu informieren. Bei Fragen könnt ihr euch natürlich jederzeit im SKJ-Büro melden.

Liebe Grüße

Andreas

Büroleiter des SKJ-Büros

Kontakt

Südtirols Katholische Jugend (SKJ)

Südtirolerstraße 28 – I-39100 Bozen

Tel.: +39 0471 970 890

Fax: +39 0471 976 137

E-Mail: info@skj.bz.it

Homepage: www.skj.bz.it

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr;

Freitag von 9 bis 16 Uhr!

Am Montag findet kein Parteienverkehr statt.

Während der Sommerferien ist das Büro von Dienstag bis Freitag von 9 bis 12:30 Uhr geöffnet.



Inhalt

Ausschusswahlen	3
Mitgliederlisten	5
Datenschutz	6
Aufsichtspflicht	7
Haftung	8
Öffentlichkeitsarbeit	10
Infos zu den finanziellen Ansuchen	11
Bankkonten	14
SIAE	15



Ausschusswahlen

Rollen und Aufgaben

Eine SKJ-Ortsgruppe besteht normalerweise aus einem Ausschuss und weiteren Mitgliedern. Neben der Planung und Organisation von verschiedenen Aktionen, ist der Ausschuss für die Finanzierung und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Ausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aufgaben der/des **Ortsverantwortlichen (OV)**

- Kontaktperson für die Jugendlichen
- Weitergabe von Informationen an die Jugendlichen
- Teilnahme an der SKJ-Herbsttagung (Vollversammlung)
- Leitung des Ausschusses
- Kontakt zum SKJ-Büro und zum Jugenddienst vor Ort
- Ausrichtung der Tätigkeit der Gruppe nach den drei Säulen von SKJ

Aufgaben der **Kassiererin/des Kassiers**

- Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei SKJ, Gemeinde, Pfarrei, Banken und sonstigen Sponsoren (zusammen mit der/dem Ortsverantwortlichen)
- Verwaltung des Bankkontos bzw. Sparbuches.
- Eventuell Führung eines Kassabuches, in dem alle Einnahmen und Ausgaben festgehalten werden
- Besorgung von Lizenzen und Genehmigungen

Aufgaben der **Schriftführerin/des Schriftführers**

- Protokolle schreiben bei Sitzungen
- Mitgliederlisten ausfüllen und an das SKJ-Büro schicken (wichtig sind die Unterschriften der Mitglieder!)
- Schriftverkehr des Ortsausschusses führen
- Öffentlichkeitsarbeit: Berichte über Veranstaltungen und Tätigkeiten für die Zeitung, Gemeindeblätter, SKJinfos, und die Jugendseite klar.text in der Tageszeitung Dolomiten verfassen und an das SKJ-Büro schicken

Wahlprozedur

Gibt es eine große Gruppe Jugendlicher, die gerne im Ausschuss mitarbeiten möchte, ist es sinnvoll, diesen durch Wahlen zu ermitteln. Der Ausschuss wird für **zwei Jahre** gewählt.



Stimmberechtigt sind die anwesenden Jugendlichen des Ortes. Nicht stimmberechtigt sind Gäste (z.B. Vertretende des Pfarrgemeinderates).

Wenn es hingegen nur eine kleine Gruppe an Interessierten gibt, kann auf die Wahl verzichtet werden. Stattdessen sollen die Aufgaben unter den interessierten Jugendlichen aufgeteilt werden.

Jede Gruppe kann sich frei für eine dieser beiden Vorgehensweisen entscheiden.

Ansuchen um Mitgliedschaft und Startbeitrag

Wenn es seit **drei Jahren** in eurem Ort keine SKJ-Gruppe mehr gegeben hat, bietet euch die SKJ eine kleine **finanzielle Starthilfe** an. Dazu füllt ihr die Vorlage „Ansuchen um Mitgliedschaft und Startbeitrag“ aus. Diese findet ihr auf unserer Homepage. Das unterzeichnete Dokument schickt ihr bitte an das SKJ-Büro. Legt das Protokoll der Gründungssitzung und die Mitgliederlisten bei, damit alle Mitglieder eingetragen werden können.



Mitgliederlisten

Die Ausschuss- und Mitgliederlisten haben eine **Gültigkeit von zwei Jahren**. **Nächster Abgabetermin ist der 16. November 2018**. Sollten sich innerhalb dieser zwei Jahre in Ausnahmefällen Änderungen im Ausschuss ergeben, können diese dem SKJ-Büro gemeldet werden. Nachmeldungen von einzelnen Jugendlichen können das ganze Jahr über gemacht werden.

Die Listen findet ihr auf unserer Homepage. Es gibt eine Liste für den Ausschuss und eine Liste für die Jugendlichen.

Wie fülle ich die Liste aus?

Gib den Bezirk und die Ortsgruppe an und **fülle alles sorgfältig aus**. Alle Angaben sind sehr wichtig! Bei der Liste für den Ausschuss müssen die verschiedenen Funktionen als Ausschussmitglied (Ortsverantwortliche/r, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in, Kassier/-in und weitere Ausschussmitglieder) angekreuzt werden.

Wenn ihr die Listen ausgefüllt habt, könnt ihr sie auf der SKJ-Homepage raupladen (www.skj.bz.it/gruppe/mitgliederliste) und so digital versenden. Wir benötigen die Listen in Excel-Format und unterschrieben in Papierform; d.h. ihr müsst die **Listen ausdrucken, die Unterschriften** der Ausschussmitglieder und der Jugendlichen **einholen und die Originale** mit der Post ans SKJ-Büro **schicken**:

*Südtirols Katholische Jugend
Südtirolerstraße 28
39100 Bozen*

Warum ist es so wichtig sich zu melden und welche Vorteile bringt es?

- ✓ Der Ausschuss erhält alle **Informationen** zu unseren Aktionen, Veranstaltungen und Kursen.
- ✓ Die Jugendlichen- und Ausschussmitglieder sind dadurch **haftpflichtversichert**.
- ✓ Nur gemeldete Ortsgruppen können um **finanzielle Unterstützung** ansuchen.
- ✓ Wer möchte, erhält die Druckausgabe der **SKJinfos** kostenlos - ankreuzen genügt!
- ✓ Durch eure ehrenamtliche Tätigkeit habt ihr Anrecht auf den **Ehrenamtsnachweis** und die **Ehrenamtskarte**.



Datenschutz

Im Zuge eurer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Südtirols Katholischer Jugend erhält ihr immer wieder persönliche Daten von den Gruppenmitgliedern, z.B. beim Ausfüllen der Mitgliederlisten, bei den Anmeldeformularen für Ausflüge und bei vielen anderen Gelegenheiten. Mit den **persönlichen Daten anderer Menschen müssen wir verantwortungsbewusst umgehen**, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz dieser Daten.

Einwilligung Fotos und Videoaufnahmen

Für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen muss eine Genehmigung von allen Mitgliedern eingeholt werden. Deshalb muss am Beginn des Arbeitsjahres jeder Jugendliche ein entsprechendes Datenschutz-Formular ausfüllen (siehe www.skj.bz.it/gruppe/unterlagen-und-formulare) und selber unterschreiben bzw. bei Minderjährigen von den Eltern unterschreiben lassen. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert.

Achtung! Es gibt ein neues Datenschutzformular! Jedes Mitglied der Ortsgruppe muss dies ausfüllen. Sammelt die unterschriebenen Formulare ein und bewahrt sie sicher und nicht für jeden zugänglich bei euch vor Ort auf! Das Formular findet ihr auf der SKJ-Homepage!



Aufsichtspflicht

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich übernehmen die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Aufgabe, sich um ihr Kind zu kümmern, bis es volljährig ist, d.h. das 18. Lebensjahr vollendet hat. Allerdings können die Eltern die so genannte Aufsichtspflicht auch abgeben, z.B. an die Lehrpersonen in der Schule oder eben an die SKJ und deren Mitglieder.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede/r, der/die selbst volljährig ist, und der/dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiter/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- In einigen Ortsgruppen leiten auch schon jüngere Gruppenleiter/innen Gruppen. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiter/innen anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- Als Untergrenze für das Alter gilt: Gruppenleiter/innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen den Jugendlichen und den Leiter/innen besteht.
- Es ist nötig, dass Gruppenleiter/innen/innen ausgebildet werden. Dazu bietet Südtirols Katholische Jugend jährlich Jugendleiter/innen-Kurse an.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiter/innen übertragen bzw. diese wieder übernehmen. Dies heißt ab jenem Augenblick, an welchem der/die Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt.
- Das Alter und die Reife der Jugendlichen spielt eine wichtige Rolle. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Jugendlichen größer bzw. kleiner.
- Bei einem Ausflug, Sommerlager usw. besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgabe durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).



Haftung

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- Strafrechtliche Haftung: der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- Zivilrechtliche Haftung: Die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Zur strafrechtlichen Haftung

Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.

Zur zivilrechtlichen Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat Südtirols Katholische Jugend eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 4 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab).

Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro.

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Jugendliche, die du auf der Mitgliederliste auflistest!
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Jugendlichen, Gruppenleiterinnen, Gruppenleitern und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.

So lange ein Jugendlicher, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im SKJ-Büro zu melden. Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten



- Genaue Adresse und Telefonnummer der Gruppenleiter
- Beschreibung des Schadens

Das SKJ-Büro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern.

Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

Das sollten Gruppenleiter/innen beachten...

- ✓ **Anleitungs- und Warnpflicht:** Es braucht Regeln und Hinweise, damit in den Gruppenstunden und im Lager möglichst wenig passiert (z.B. kein Alkohol im Gruppenraum, gegenseitiger Respekt etc.).
- ✓ **Kontrollpflicht:** Die Einhaltung der aufgestellten Regeln müssen kontrolliert werden. Regeln sollten auf einem Plakat festgehalten werden. Bei Missachtung der Regeln lass die Konsequenzen folgen, die du vorher ankündigst.
- ✓ **Zahlenverhältnis:** Besonders bei Veranstaltungen, Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern muss das Zahlenverhältnis zwischen Gruppenleiter/innen und Mitgliedern stimmen.
- ✓ **Keine gefährlichen Spiele** unter den Gruppenmitgliedern zulassen bzw. solche sofort abbrechen.
- ✓ **Kein Alkohol, keine Drogen!**
- ✓ **Unfall und Schaden sofort im SKJ-Büro melden**



Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendarbeit, die Südtirols Katholische Jugend vor Ort leistet ist eine wertvolle Aufgabe für unsere Gesellschaft. Über wertvolle, wichtige „Dinge“ sollte man sprechen und sie bekannt machen! Lasst das Dorf, die Stadt wissen, was ihr leistet. Wenn ich gerne einen Presstext schreiben würdet und Hilfe braucht, könnt ihr euch gerne im Büro der Jugendstelle, bei der Pressereferentin Heidi Gamper, melden. Ihr könnt dann eure Artikel an die Gemeindeblätter oder an den Pfarrbrief schicken, damit sie veröffentlicht werden.

Auch wir freuen uns immer sehr über **Berichte und Fotos von euren Aktionen**, damit wir sie auf Facebook veröffentlichen können. Meldet euch hierfür einfach bei uns!



Infos zu den finanziellen Ansuchen

Achtung: Für die Ansuchen bzw. Abrechnungen gelten folgende **Stichtermine:**

Laufende TÄTIGKEIT: 31.Jänner 2019

(möglich vom 08. Jänner 2019 bis innerhalb 31. Jänner 2019)

- **Abrechnung vom Jahr 2018**
- **Ansuchen fürs Jahr 2019**
- **Abgabe Vermögensstand (all jene die ein Konto auf der SKJ laufen haben)**

Die Formulare für die **Ansuchen um finanzielle Unterstützung** findest du auf unserer Homepage www.skj.bz.it unter „Gruppe: Unterlagen und Formulare“. Die Ansuchen bzw. Abrechnungen musst du bitte pünktlich **zum besagten Termin** im SKJ-Büro abgeben.

Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels). Wie jedes Jahr sind der Rechenschaftsbericht (Tätigkeiten 2018 und geplante Tätigkeit 2019) und der Jahreskontostand 2018 (dieser beeinflusst **nicht** die Höhe des Beitrages) pflichtbewusst auszufüllen.

Dafür kannst du ansuchen

1. Tätigkeiten und laufende Ausgaben

Für die laufenden Tätigkeiten des Jahres kannst du um Geld ansuchen. Die Vorlage bitte sorgfältig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben abgeben.

2. Einrichtung und Ausstattung

(Gilt nur für Pfarreien, die in keinen Jugenddienst eingebunden sind - alle anderen Pfarreien müssen die Ansuchen über den Jugenddienst machen). Ansuchen kannst du für Möbel, technische Geräte und kleinere Arbeiten an den Räumlichkeiten stellen. Das Ansuchen musst du einreichen, bevor ihr die Investitionen und Arbeiten macht!



Zeitlicher Ablauf für die Ansuchen 2019 / Rechnungslegung 2018

1.	Innerhalb 31.01.2019 (möglich ab 08.01.2019)	Im SKJ Büro abgeben: ➤ Ansuchen für das Jahr 2019 ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2018 ➤ Rechenschaftsbericht 2018 mit Vorschau 2019 ➤ Vermögensstand 2018 (Konto läuft auf die SKJ)
2.	Frühjahr/Sommer 2019	Die Beiträge für 2019 werden gewährt. Die Beiträge für 2018 werden ausgezahlt.
3.	01.01 – 31.12.2019	Rechnungen sammeln, um den gewährten Beitrag 2019 zu belegen

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. **RECHNUNGSADRESSE:**

Südtirols Katholische Jugend
Ortsgruppe _____ (**unbedingt
angeben!**)
Südtirolerstr. 28
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 800089250219

Rechnungen sollten möglichst **sofort bezahlt** werden!

2. **ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE:**

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassiererin oder des Kassiers senden! Also zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

3. **SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“):**

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt worden ist. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- ✓ Vermerk: „**Bezahlt**“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und der Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.
- ✓ Banküberweisung nur mit Konto das auf die SKJ läuft, ansonsten Rechnung Bar bezahlen
- ✓ Poststempel bei Postüberweisungen



Rechnungen sammeln – Rechnungslegung

Damit wir dir den gewährten Beitrag ausbezahlen können, musst du die originalen, bezahlten Rechnungen und Belege das ganze Jahr über sammeln, im Ansuchen auflisten und im SKJ-Büro abgeben!

NEU: Bei Rechnungen in Form von PDF-Dokumenten: bitte das **E-Mail beilegen**, mit welchem die Rechnung übermittelt worden ist.

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege:

- Steuerquittungen
- Originalrechnungen mit Banküberweisung (Konto läuft auf Südtirols Katholische Jugend)
- Originalrechnungen mit Vermerk Barbezahlung
- Postbelege, Erlagscheine
- Spesennoten (für Briefmarken)



Ungültige Belege:

- Einzelne Kassazettel
- Selbstgemachte Erinnerungsbelege
- Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3)
- Spenden



Rechnungen mit Kosten für **alkoholische Getränke** können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen **mit allen richtigen Angaben** werden von uns berücksichtigt!

Achtung: Aus steuerrechtlichen Gründen bitten wir euch keine Auslandseinkäufe mit unserer Steuernummer zu machen!

Honorarnote

Als Ortsgruppe kannst du Referentinnen und Referenten anstellen, die beispielsweise Kurse für euch abhalten. **Bevor du die Honorarnote einer Referentin oder eines Referenten bezahlst, musst du dich im SKJ-Büro melden!**

Steht nämlich auf der Honorarnote, die du erhältst

- „Abzüglich Vorsteuer“
- „Steuerrückbehalt“
- „Ritenuta acconto“

sind sie beim Staat erklärungsspflichtig – Mod. 770 und die Vorsteuer muss von uns, dem SKJ-Büro, bezahlt werden.



Bankkonten

Neueröffnung eines Kontos

1. Geht zur Bank und gebt an, dass ihr ein Konto eröffnen möchtet. **Dieses muss auf den Verein Südtirols Katholische Jugend lauten.** Der/die erste Landesleiter/in (Doris Christina Rainer) muss als gesetzliche/r Vertreter/in zeichnungsberechtigt sein!
 - Steuernummer: 80008920219
 - Adresse: Südtirolerstraße 28, 39100 Bozen
2. Meldet euch bei uns im SKJ Büro, und gebt uns Bescheid:
 - welche Personen sollen von eurer Seite zeichnungsberechtigt sein.
 - von diesen Personen brauchen wir dann eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer
3. Wir übermitteln dann folgende Unterlagen direkt an die Bank weiter:
 - Ausweis und Steuernummer unserer gesetzlichen Vertretung
 - Protokoll der Vollversammlung mit dessen Wahl
 - Dekret der Eintragung der SKJ in das Landesregister der ehrenamtlichen Organisationen
 - Statut/Gründungsakt/Steuernummer-Zuweisung
 - Schreiben mit gewissen „Konditionen“ für das Bankkonto
4. Die Bank schickt uns die Verträge zu, unsere gesetzliche Vertretung unterschreibt sie und wir senden sie an die Bank zurück. Eure zeichnungsberechtigten Personen müssen dann noch in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten).

Änderung der Zeichnungsberechtigung bei einem bestehenden Konto

- Sollten sich die zeichnungsberechtigten Personen in eurer Ortsgruppe ändern, dann meldet euch bitte im SKJ Büro. Ihr sendet uns deren Ausweise und Steuernummer. Wir schicken dann der Bank die Änderungen zu. Die neuen zeichnungsberechtigten Personen müssen in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten).



SIAE

Die SIAE ist die italienische Autorenvereinigung, die die Urheberrechte von Musikern schützt. Auch ehrenamtliche Organisationen müssen für Veranstaltungen mit Musik- oder Filmvorführungen, Theater o.ä. Autorensteuer bezahlen. Zuständig ist das jeweilige SIAE-Büro in Bozen, Meran, Bruneck oder Schlanders.

Die benötigten Unterlagen bekommt Ihr zum Teil im SKJ Büro(*):

- ✓ Vollmacht des Vereines *
- ✓ Steuerdaten *
- ✓ anagrafische Daten des/der ersten Landesleiters/in *
- ✓ drei Kopien der Preislisten
- ✓ Name der Musikgruppe
- ✓ Öffnungszeiten und Veranstaltungsort
- ✓ Eintrittspreise bzw. Preise

Wenn ihr alle Unterlagen gesammelt habt, begebt euch **mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** in das nächste SIAE-Büro. Dort werden sie euch alles Weitere erklären.

Es gilt natürlich wie immer: **Sollten Fragen oder Unklarheiten sein, meldet euch bitte bei uns!**